



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kürnachtal

Nummer	6	7	8
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	9	4	4	8
---------------------------------	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar .....	1	0	4	1
-------------------------------	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent .....	1	1
----------------------------	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....			
---	--	--	--

5. Waldverteilung			
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....			
• überwiegend Gemengelage .....			X

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....		Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....			X	X		X	X	X
Weitere Mischbaumarten .....	X	X			X			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Kürnachtal umfasst die Gemeinden Estenfeld, Gerbrunn, Kürnach, Randesacker, Rottendorf, Theilheim, Unterpleichfeld sowie von der Stadt Würzburg die Gemarkung Lengfeld. Die HG wird von der A7 Würzburg-Kassel und der A3 Würzburg-Nürnberg sowie der Bahnlinie Würzburg- Nürnberg/Schweinfurt durchtrennt. Der Wald stockt auf gut wüchsigen Feinlehmen, Tonen mit Deckschichten aus Lehm und Kalkverwitterungslehmen. Der Waldanteil liegt mit nur 11% unter dem Landkreisschnitt, die durchweg kleinen Waldgebiete liegen in Gemengelage mit intensiver Landwirtschaft und Weinbau. Bei der Waldzusammensetzung dominieren von der früheren Mittelwaldwirtschaft geprägte Eichenmischbestände sowie einige wenige Nadelholzbestände (z.B. Privatwald bei Theilheim).

Ein Großteil der Wälder ist Erholungswald Stufe II, das Grasholz bei Rottendorf sogar Erholungswald Stufe I.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Würzburg vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die letzten Jahre waren durch Trockenheit und Hitzerekorden im Sommer geprägt, die Winter sind zu mild.

Die heimischen Nadelholzbaumarten kommen mit den zukünftigen Klimaprognosen nicht mehr zurecht und scheiden für einen zukunftsfähigen Waldbau weitestgehend aus.

Auch bei der Rotbuche steigt das Anbaurisiko mit fortschreitendem Klimawandel weiter an. Das feuchte Edellaubholz (Esche, Bergahorn) leidet vermehrt an pilzlich-bedingten Krankheiten (Eschentriebsterben, Rußrindenkrankheit) und fällt zunehmend aus.

Die heimischen Eichenarten haben hingegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko und auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum "sonstigen Laubholz" zählt, ein sehr geringes Risiko.

Waldbaulich sind in der Hegegemeinschaft Kürnachtal daher insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, begleitet von trockenem Edellaubholz und Hainbuche, empfehlenswert.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X
---

Rotwild.....

--

Gamswild.....

--

Schwarzwild.....

X
---

Sonstige .....

--

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Pflanzen kleiner 20cm dominiert das Edellaubholz mit 68% gefolgt von der Eiche mit 25%. Das sonstige Laubholz mit 3% und die Rotbuche mit 4% spielen eine untergeordnete Rolle.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg von 35% auf 12% deutlich gesunken.

Bei der Eiche ist der Verbiss von 34% auf 14% und beim Edellaubholz von 35% auf 12% deutlich gesunken.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Gruppe der Pflanzen über 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe dominiert das Edellaubholz mit 75% Anteil an der Verjüngung. Die Rotbuche ist mit 11%, die Eiche ist mit 8% und das sonstige Laubholz mit 6% beteiligt. Nadelholz ist nicht vertreten.

Der Leittriebverbiss ist insgesamt von 32% auf 27% leicht gesunken. Dabei beträgt er beim Edellaubholz 30%, bei der Rotbuche 13% und beim sonstigen Laubholz 31%. Bei der Eiche ist der Leittriebverbiss zuletzt von 13% auf 17% gestiegen.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten mit 45% niedriger ausgefallen als 2021 mit 62%. Dabei liegt er beim Edellaubholz bei 47%, bei der Rotbuche bei 35% und bei der Eiche bei 34%. 63% des sonstigen Laubholzes ist im oberen Drittel verbissen.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In der Größenklasse der Pflanzen über Verbisshöhe dominieren das Edellaubholz mit 61%, gefolgt von der Rotbuche mit 26%. Das sonstige Laubholz ist mit 13% vertreten. Ein Fegeschaden war an 13% der Bäume festzustellen.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

2	8
	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Die Anzahl der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, haben sich gegenüber 2021 von 4 auf 2 verringert. Der Anteil geschützter Flächen ist auf 7% gesunken.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist gegenüber der Verjüngungsinventur 2021 zwar insgesamt leicht zurückgegangen, liegt aber weiterhin insbesondere bei dem Edellaubholz und dem sonstigen Laubholz noch auf zu hohem Niveau. Der zuletzt festzustellende Anstieg bei der waldbaulich sehr bedeutsamen Eiche ist negativ.

Der Verbiss im oberen Drittel hat insgesamt abgenommen, liegt aber weiterhin auf hohem Niveau.

Die Anzahl der geschützten Flächen liegt auf einem geringen Niveau.

Insgesamt ist die Verbissbelastung trotz Verbesserung beim Leittriebverbiss und Verbiss im oberen Drittel noch zu hoch.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

Insgesamt ist die Verbissbelastung im nördlichen Teil der HG besser (Tendenz tragbar) als im südlichen Teil (Tendenz deutlich zu hoch)

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der noch zu hohen Verbissbelastung sowohl beim Leittriebverbiss als auch beim Verbiss im oberen Drittel empfiehlt das AELF Kitzingen-Würzburg, den Abschuss gegenüber des bisherigen Ist-Abschusses zu erhöhen.

Ziel sollte sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, mindestens auf die bisherige Abschussvorgabe zu erhöhen, um eine faktische Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden.

Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des natürlichen Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben. Diese Reviere können durch eine engagierte Abschussplanerfüllung den Verbiss in Wäldern, die in benachbarten Jagdrevieren liegen, reduzieren.

Außerdem sollten die regionalen Unterschiede in der Verbissbelastung (Nordteil der HG eher tragbar, Südteil der HG eher deutlich zu hoch) berücksichtigt werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig.....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kitzingen, 14.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Forstdirektor Michael Grimm)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“